



Postfach 2927

55019 Mainz

Landeshochschulkasse Mainz

An

Schillerstraße 9
Rückgebäude (Wichern Haus)
55116 Mainz

Verteiler

Telefon: 06131/39-25475
Telefax: 06131/39-36710
Bearbeiter Herr Hust

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum

Jahresabschluss 2024

31. Oktober 2024

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2024, in welchem die Termine der diesjährigen Jahresabschlussarbeiten festgelegt wurden.

Der generelle Abschlusstag der Landeshochschulkasse Mainz ist der 10.01.2025.
Auf den gesonderten Abschlusstag für die Sonderrechnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung (21.02.2025) weisen wir hin.

Insoweit gelten die nachfolgenden Termine für diese Hochschulen nur für Buchungen im Landeshaushalt.

Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2024 sind uns spätestens bis zum

Termin: Freitag, dem 20. Dezember 2024,

zuzuleiten.

Nur bei rechtzeitiger Vorlage der Kassenanordnungen können wir sicherstellen, dass diese fristgerecht ausgeführt werden können. Auszahlungsanordnungen, die verspätet eingehen und die wir aus Zeitgründen nicht mehr für das Haushaltsjahr 2024 ausführen können, müssen wir unausgeführt zur Berichtigung zurückgeben.

Bitte beachten Sie auch, dass Einnahmen, die noch im Kalenderjahr 2024 eingehen werden, von der LHSK im Haushaltsjahr 2024 nur gebucht werden können, wenn bis zu den oben genannten Terminen die entsprechenden Annahmeanordnungen bei der Kasse vorliegen.

Anderenfalls werden die gebuchten Verwahrfälle in das Haushaltsjahr 2025 übernommen und können nach Vorlage der entsprechenden Annahmeanordnung erst im Haushaltsjahr 2025 als Einnahme gebucht werden.

Sofern Sie die Buchungssoftware der Firma HIS verwenden, bitten wir Sie Ihrer zuständigen Buchhaltung (Buchhalter*in) bei der Kasse per Mail mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Kasse Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2024 verbuchen kann und ab welchem Zeitpunkt die Einnahmen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2025 gebucht werden können, da in diesen Fällen eine „Jahresübernahme der offenen Sollstellungen“ im Modul MBS durch Ihre Dienststelle vorgenommen werden muss. Wir verweisen hier auf die Hinweise im Handbuch der Firma HIS (Ziff. 1.1.7.4.3 Hinweise zur Jahresübernahme).

Hinweis:

Die Landeskassen können Einnahmen auf Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2024 und früher im Haushaltsjahr 2025 erst buchen, wenn die Überleitung dieser Kassenanordnungen im Kassenverfahren in das neue Haushaltsjahr 2025 erfolgt ist (Überleitung der Kassenreste). Nach der Überleitung der Kassenreste ist eine Buchung im alten Haushaltsjahr (2024) nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund wird die Landeshochschulkasse die Überleitung der offenen Annahmeanordnungen (Kassenreste) am 10.01.2025 in das neue Haushaltsjahr 2025 vornehmen.

Stellen Sie daher sicher, dass bei Ihrer Dienststelle die ggf. notwendige Überleitung der offenen Annahmeanordnungen spätestens zum 10.01.2025 erfolgt ist.

Hiervon ausgenommen sind die offenen Annahmeanordnungen der Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung (**Johannes Gutenberg-Universität Mainz, RPTU Kaiserslautern-Landau und Universität Trier**). Hier erfolgt die Überleitung aller Kassenreste erst am 21.02.2025. Sollten bis dahin Geldeingänge bei diesen Hochschulen auf offene Annahmeanordnungen der Haushaltsjahre 2024 und früher schon im Haushaltsjahr 2025 gebucht werden müssen, erfolgt die Überleitung dieser Annahmeanordnungen jeweils im Einzelfall durch die Landeshochschulkasse, wozu wir eine vorherige Mitteilung benötigen. **Bitte teilen Sie uns auch aktiv mit, zu welchem Datum Sie offene Annahmeanordnungen aus 2024 ggfls. generell in das neue Haushaltsjahr überleiten.** Ohne eine entsprechende Information werden wir Geldeingänge, die bis zum 21.02.2025 erfolgen, auf das alte Haushaltsjahr buchen.

Dringende Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 können bereits ab Dezember 2024 zur Zahlung angewiesen werden. Die Landeshochschulkasse wird das Haushaltsjahr 2025 aus diesem Grunde bereits am 01. Dezember 2024 eröffnen.

Die jeweiligen Bestände der einzelnen Sonderrechnungen überträgt die Landeshochschulkasse am 10. Januar 2025 in das neue Haushaltsjahr. Hierzu erfolgt durch die Kasse eine Umbuchung des jeweiligen Bestandes bei dem Titel 381 71 der jeweiligen Sonderrechnung vom Haushaltsjahr 2024 in das neue Haushaltsjahr 2025, so dass die Sonderrechnungen des Haushaltsjahres 2024 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sind.

Die Hereingabe einer gesonderter Kassenanordnungen für diesen Zweck ist hierfür nicht erforderlich.¹

Über die jeweils übernommen Bestände werden die Hochschulen schriftlich von uns informiert.

¹ Schreiben des MWWFK vom 12.11.2002, Az: 1513-04032/400

Wir bitten zu gewährleisten, dass durch die anordnenden Dienststellen die rechtzeitige Abstimmung –auch bei den jeweiligen Sonderrechnungen- vorgenommen wird, da der Zeitraum zwischen den letzten Zahlungen (02.01.2025) und dem letzten Buchungstag für Korrekturbuchungen (09.01.2025) –am 10.01.2025 erfolgen ausschließlich Buchungen durch die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses- sehr knapp bemessen ist.
Die Hochschulen mit kaufmännischer Buchführung werden gebeten sicherzustellen, dass nach dem 09.01.2025 keine Buchungen und Umbuchungen betreffend den Landeshaushalt erfolgen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Buchausgleich der Personalausgaben zu Lasten der Globalhaushalte für den Monat Dezember 2024 kurzfristig zwischen dem 02.01.2025 und dem 09.01.2025 von der Kasse gebucht werden muss und berücksichtigen Sie die mitgeteilten Zahlen bei Ihren Jahresabschlussbuchungen bis zum 09.01.2025.

Für Auskünfte über die noch offenstehenden Verwahrfälle Ihrer Dienststelle und zur Beantwortung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Abstimmungsarbeiten stehen Ihnen die für Sie zuständigen Buchhalter*innen der Landeshochschulkasse Mainz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dominik Hust)

Verteiler:

An die **Haushaltsabteilungen** von

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
FIN
im Hause

RPTU Kaiserslautern-Landau
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Universität Koblenz
Präsidialbüro
Postfach 20 16 02
56016 Koblenz

Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

Hochschule Mainz
Lucy-Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz

Technische Hochschule Bingen
Berlinstraße 109
55411 Bingen

Hochschule Kaiserslautern
Schoenstraße 11
67659 Kaiserslautern

Hochschule Koblenz
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Hochschule Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
67059 Ludwigshafen

Hochschule Trier
Postfach 1826
54208 Trier

Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

Zentrum für Fernstudien
im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Postfach 1409
67324 Speyer

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz